

IFK Select Zweitmarktportfolio GmbH & Co. Geschlossene Investment KG (IFK Select Zweitmarktportfolio Fonds)

GEEIGNETE VERTRIEBSSTRATEGIE

Zu den für die Anteile an dem geschlossenen Publikums-AIF IFK Select Zweitmarktportfolio Fonds geeigneten Vertriebswegen zählen die Anlageberatung und das „beratungsfreie Geschäft“ mit Angemessenheitsprüfung im Sinne von § 63 Abs. 10 WpHG.

Der Vertrieb ohne Angemessenheitsprüfung im Wege der „execution-only“ (§ 63 Abs. 11 WpHG) ist kein geeigneter Vertriebsweg für die Anteile an dem geschlossenen Publikums-AIF IFK Select Zweitmarktportfolio Fonds.

ZIELMARKTDEFINITION

Der IFK Select Zweitmarktportfolio Fonds richtet sich an

- Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes bzw. an Privatanleger, professionelle Anleger und semi-professionelle Anleger im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs, die
- über erweiterte Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten verfügen,
- das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen,
- an Einnahmen aus einem Portfolio von Anteilen an geschlossenen Immobilienfonds partizipieren möchten und
- einen langfristigen Anlagehorizont von mehr als 14 Jahren haben.

Der IFK Select Zweitmarktportfolio Fonds ist ein risikogemischter, geschlossener AIF für Anleger, die einen finanziellen Verlust (bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals) tragen könnten und keinen Wert auf einen Kapitalschutz legen. Der geschlossene AIF fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert) bis 7 (sehr risikobereit) in die Risikoklasse 6.

Der IFK Select Zweitmarktportfolio Fonds ist nicht geeignet für Anleger,

- die einen Anlagehorizont von weniger als 14 Jahren haben,
- die Wert auf Kapitalerhalt legen und keinen vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen könnten,
- die eine Anlage mit einer festen Verzinsung oder mit einem bereits heute feststehenden Rückzahlungsbetrag zu einem festen Rückzahlungstermin suchen,
- die kurz oder mittelfristig über den investierten Betrag verfügen müssen.